

**Tagesordnung****zur Sitzung Nr. 09-2025 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf****am Montag, den 13.10.2025 – im Gemeindeamt Kurort Jonsdorf / Erdgeschoss – Auf der Heide 1****18.00 Uhr – öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Kurortes Jonsdorf**

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung und Tagesordnung
- TOP 2: Kontrolle und Bestätigung öffentlich gefasster Sitzungsprotokolle
- TOP 3: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- TOP 4: Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024), Aufnahme weiterer Konsolidierungsmaßnahmen und Bezifferung weiteren Potentials (Wiederaufnahme der BV 45/2025 und BV 46/2025 - BV 51/2025)
- TOP 5: Kurortentwicklung – Investition von privaten Unternehmen für die öffentliche Fürsorge
Hier: Befürwortung der Entwicklung der DRK-Kureinrichtung im Kurort Jonsdorf (Wiederaufnahme der BV 41/2025)
- TOP 6: Veröffentlichung nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
- TOP 7: Öffentliche Einrichtungen
Hier: Freiwillige Feuerwehr – Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF10 in
Sammelbestellung (BV 52/2025)
- TOP 8: Öffentliche Einrichtungen
Eissporthalle im Kurort Jonsdorf/ Sparkassenarena
Hier: zukünftige Betreuung – Übergabe der Einrichtung im betriebsfähigen Zustand (BV 53/2025)
- TOP 9: Bebauungsplanung Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschelweg“;
Steinbüschelweg 16, Flurstück 433/1; Errichtung eines Nebengebäudes/ Gartenhaus
hier: Antrag auf Abweichung vom B-Plan (Wiederaufnahme der BV Nr. 38/2025)
- TOP 10: Bebauungsplanung Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschelweg“;
Steinbüschelweg 24, Flurstück 710/4 und 711/5; Errichtung einer Wohnmobilarage
hier: Antrag auf Abweichung vom B-Plan (Wiederaufnahme der BV Nr. 39/2025)

Auszuhängen am:	07.10.2025	Abzunehmen am:		14.10.2025
Ausgehangen am:		Abgenommen am:		



- TOP 11: Bebauungsplanung Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschelweg“;
Steinbüschelweg 18, Flurstück 710/11; Neubau eines Einfamilienhauses/ Tekturantrag
zur Baugenehmigung vom 11.07.23
hier: Antrag auf Abweichung vom B-Plan (Wiederaufnahme der BV Nr. 40/2025)
- TOP 12: Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner

**Im Anschluss an die öffentliche Sitzung–
NICHT öffentliche Sitzung des Gemeinderates des Kurortes Jonsdorf**

- TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Ladung und Tagesordnung
- TOP 2: Bestätigung nicht öffentlich gefasster Sitzungsprotokolle
- TOP 3: Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung; Sonstiges; Termine
- TOP 4: Anfragen / Anliegen der Räte (Stand 07.10.25 liegen 2 Anliegen vor)

Änderungen vorbehalten!

Kurort Jonsdorf, 07.10.2025

Kati Wenzel (Bürgermeisterin)

Auszuhängen am:	07.10.2025	Abzunehmen am:		14.10.2025
Ausgehangen am:		Abgenommen am:		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf zur Sitzung am 13.10.2025 zum TOP 4

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

GR 22.09.2025 + VA 06.10.2025

Wiederaufnahme Beschluss Nr. 45/2025

Betreff:

Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024), Aufnahme weiterer Konsolidierungsmaßnahmen und Bezifferung weiteren Potentials

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2025 bei der Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024) folgende Maßnahme aufzunehmen und das Konsolidierungspotential entsprechend auszuweisen:

Bezeichnung

Potential p.a.

- Anpassung der Elternbeiträge (minimal)
| bereits beschlossen

15.600 €

Finanzielle Auswirkungen

ja



nein

Wertumfang: 62.400 €
(2025-2029)

Begründung:

Mit der Haushaltsverfügung vom 25.06.2024 beauftragte der Landkreis Görlitz als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde Kurort Jonsdorf zur Vorlage eines Haushaltsstrukturkonzepts mit dem Ziel, bis spätestens zum 4. Folgejahr ein Zahlungsmittelsaldo mindestens in Höhe der Auszahlungen für die laufende Kredittilgung zu erreichen. Nach der Finanzplanung 2024 ff. sind dazu jährlich etwa 400 TEUR notwendig. Es ist davon auszugehen, dass dies mit der neuen Planung 2025 ff. mindestens in dieser Höhe notwendig ist Konsolidierungspotential zu heben. Weiteres folgt mündlich durch die Bürgermeisterin und den Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Olbersdorf.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 46 /2025

Gremium	☒ Gemeinderat	☐ -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf zur Sitzung am 13.10.2025 zum TOP 4

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

GR 22.09.2025 + VA 06.10.2025

Wiederaufnahme Beschluss Nr. 45/2025

Betreff:

Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024), Aufnahme weiterer Konsolidierungsmaßnahmen und Bezifferung weiteren Potentials

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2025 bei der Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024) folgende Maßnahme aufzunehmen und das Konsolidierungspotential entsprechend auszuweisen:

Bezeichnung

Potential p.a.

- Erneute Änderung der Hauptsatzung, Bürgermeister/in weiterhin ehrenamtlich (ab 2027)

80.000 €

Finanzielle Auswirkungen

ja



nein

Wertumfang:
(2025-2029)

240.000 €.

Begründung:

Mit der Haushaltsverfügung vom 25.06.2024 beauftragte der Landkreis Görlitz als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde Kurort Jonsdorf zur Vorlage eines Haushaltsstrukturkonzepts mit dem Ziel, bis spätestens zum 4. Folgejahr ein Zahlungsmittelsaldo mindestens in Höhe der Auszahlungen für die laufende Kredittilgung zu erreichen. Nach der Finanzplanung 2024 ff. sind dazu jährlich etwa 400 TEUR notwendig. Es ist davon auszugehen, dass dies mit der neuen Planung 2025 ff. mindestens in dieser Höhe notwendig ist. Konsolidierungspotential zu heben. Weiteres folgt mündlich durch die Bürgermeisterin und den Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Olbersdorf.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 48 /2025

Gremium



Gemeinderat



-Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE☒

öffentlich



nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf zur Sitzung am 13.10.2025 zum TOP 4

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

GR 22.09.2025 + VA 06.10.2025

Wiederaufnahme Beschluss Nr. 45/2025

Betreff:

Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024), Aufnahme weiterer Konsolidierungsmaßnahmen und Bezifferung weiteren Potentials

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2025 bei der Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024) folgende Maßnahme aufzunehmen und das Konsolidierungspotential entsprechend auszuweisen:

Bezeichnung

Potential p.a.

- künftig wegfallend: Bauhofstelle 1 ab 2027
- künftig wegfallend: Bauhofstelle 2 ab 2028

45.000 €
45.000 €

Finanzielle Auswirkungen☒

ja



nein

Wertumfang:
(2025-2029)

225.000 €

Begründung:

Mit der Haushaltsverfügung vom 25.06.2024 beauftragte der Landkreis Görlitz als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde Kurort Jonsdorf zur Vorlage eines Haushaltsstrukturkonzepts mit dem Ziel, bis spätestens zum 4. Folgejahr ein Zahlungsmittelsaldo mindestens in Höhe der Auszahlungen für die laufende Kredittilgung zu erreichen. Nach der Finanzplanung 2024 ff. sind dazu jährlich etwa 400 TEUR notwendig. Es ist davon auszugehen, dass dies mit der neuen Planung 2025 ff. mindestens in dieser Höhe notwendig ist. Konsolidierungspotential zu heben. Weiteres folgt mündlich durch die Bürgermeisterin und den Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Olbersdorf.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 47 /2025

Gremium	☒ Gemeinderat	☐ -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

BESCHLUSSVORLAGE☒

öffentlich



nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf zur Sitzung am 13.10.2025 zum TOP 4

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

GR 22.09.2025 + VA 06.10.2025

Wiederaufnahme Beschluss Nr. 45/2025

Betreff:

Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024), Aufnahme weiterer Konsolidierungsmaßnahmen und Bezifferung weiteren Potentials

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2025 bei der Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024) folgende Maßnahme aufzunehmen und das Konsolidierungspotential entsprechend auszuweisen:

Bezeichnung

Potential p.a.

- Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer B auf 800 v.H. ab 2026

189.400,00 €

- Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A auf 450 v.H. ab 2026

2.700,00 €

Finanzielle Auswirkungen☒

ja



nein

Wertumfang:
(2025-2029)

768.400 €

Begründung:

Mit der Haushaltsverfügung vom 25.06.2024 beauftragte der Landkreis Görlitz als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde Kurort Jonsdorf zur Vorlage eines Haushaltsstrukturkonzepts mit dem Ziel, bis spätestens zum 4. Folgejahr ein Zahlungsmittelsaldo mindestens in Höhe der Auszahlungen für die laufende Kredittilgung zu erreichen. Nach der Finanzplanung 2024 ff. sind dazu jährlich etwa 400 TEUR notwendig. Es ist davon auszugehen, dass dies mit der neuen Planung 2025 ff. mindestens in dieser Höhe notwendig ist. Konsolidierungspotential zu heben. Weiteres folgt mündlich durch die Bürgermeisterin und den Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Olbersdorf.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 49

/2025

Gremium	☒ Gemeinderat	☐ -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis	
Soll 12 +1	Ja:	Nein: Enth.: Bef.:
Ist		

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf zur Sitzung am 13.10.2025 zum TOP 4

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

GR 22.09.2025 + VA 06.10.2025

Wiederaufnahme Beschluss Nr. 45/2025

Betreff:

Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024), Aufnahme weiterer Konsolidierungsmaßnahmen und Bezifferung weiteren Potentials

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2025 bei der Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024) folgende Maßnahme aufzunehmen und das Konsolidierungspotential entsprechend auszuweisen:

Bezeichnung

Potential p.a.

- Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer B auf 500 v.H. ab 2026

47.400 €

- Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A auf 300 v.H. ab 2026

1.400 €

Finanzielle Auswirkungen

ja



nein

Wertumfang:
(2025-2029)

195.200 €

Begründung:

Mit der Haushaltsverfügung vom 25.06.2024 beauftragte der Landkreis Görlitz als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde Kurort Jonsdorf zur Vorlage eines Haushaltsstrukturkonzepts mit dem Ziel, bis spätestens zum 4. Folgejahr ein Zahlungsmittelsaldo mindestens in Höhe der Auszahlungen für die laufende Kredittilgung zu erreichen. Nach der Finanzplanung 2024 ff. sind dazu jährlich etwa 400 TEUR notwendig. Es ist davon auszugehen, dass dies mit der neuen Planung 2025 ff. mindestens in dieser Höhe notwendig ist. Konsolidierungspotential zu heben. Weiteres folgt mündlich durch die Bürgermeisterin und den Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Olbersdorf.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 50

/2025

Gremium



Gemeinderat



-Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE☒

öffentlich



nichtöffentlich

für Gemeinderat Kurort Jonsdorf zur Sitzung am 13.10.2025 zum TOP 4

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Angelegenheit vorberaten?

GR 22.09.2025 + VA 06.10.2025

Wiederaufnahme Beschluss Nr. 45/2025

Betreff:

Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024), Aufnahme weiterer Konsolidierungs-Maßnahmen und Bezifferung weiteren Potentials

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2025 bei der Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzepts der Gemeinde Kurort Jonsdorf (Stand 13.03.2024) folgende Maßnahme aufzunehmen und das Konsolidierungspotential entsprechend auszuweisen:

Bezeichnung

Potential p.a.

- Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer B auf 450 v.H. ab 2026

23.700 €

- Erhöhung der Hebesätze Grundsteuer A auf 250 v.H. ab 2026

700 €

Finanzielle Auswirkungen☒

ja



nein

Wertumfang:
(2025-2029)

97.600 €

Begründung:

Mit der Haushaltsverfügung vom 25.06.2024 beauftragte der Landkreis Görlitz als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde die Gemeinde Kurort Jonsdorf zur Vorlage eines Haushaltsstrukturkonzepts mit dem Ziel, bis spätestens zum 4. Folgejahr ein Zahlungsmittelsaldo mindestens in Höhe der Auszahlungen für die laufende Kredittilgung zu erreichen. Nach der Finanzplanung 2024 ff. sind dazu jährlich etwa 400 TEUR notwendig. Es ist davon auszugehen, dass dies mit der neuen Planung 2025 ff. mindestens in dieser Höhe notwendig ist Konsolidierungspotential zu heben. Weiteres folgt mündlich durch die Bürgermeisterin und den Fachbediensteten für das Finanzwesen der Gemeinde Olbersdorf.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 51

/2025

Gremium



Gemeinderat



-Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE☒

öffentlich



nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **13.10.2025** zum TOP 5**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? GR-Sitzung am 22.09.25 – öff. Und nö

Verwaltungsausschuss 06.10.2025 – öff.

Betreff:**Kurortentwicklung – Investition von privaten Unternehmen für die öffentliche Fürsorge
Hier: Befürwortung der Entwicklung der DRK-Kureinrichtung im Kurort Jonsdorf****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf nimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2025 das „Positionspapier zur Standortentwicklung der Mutter-Vater-Kind Kureinrichtung in der Gemeinde Jonsdorf“ der DRK Kur- und Gesundheitszentrum gGmbH in der Fassung vom 11.09.2025 zur Kenntnis und stimmt den Punkten 1-4 zu.
2. Die Gemeinde Kurort Jonsdorf unterstützt die 4 Teilprojekte in der vorgegebenen Reihenfolge:
 1. Um- und Ausbau des Kurhauses (Auf der Heide 9) → Erweiterung um 32 Betten, bauliche Anpassungen und energetische Weiterentwicklung (Startprojekt).
 2. Neubau Kinderhaus (Hainstraße 15) → zusätzliche Betreuungs- und Gruppenräume.
 3. Erweiterung der Haupthäuser (Hainstraße 15) → zusätzliche 36 Betten, verbesserte räumliche Strukturen.
 4. Errichtung einer Tiny-Haus-Siedlung (Grünfläche Hainstraße) → zusätzliche 40 Betten.

Das 1. Teilprojekt wird durch die DRK Kur- und Gesundheitszentrum gGmbH als erster Schritt umgesetzt. Es bildet die Grundlage für die gesamte Standortentwicklung und wird maßgeblich durch Fördermittel (u. a. Investitionsgesetz Kohleregionen) finanziert.

Die Gemeinde unterstützt das Vorhaben strategisch und organisatorisch, sichert die Zusammenarbeit mit DRK, Landkreis und Freistaat Sachsen zu und fordert zugleich Finanzierung, Planungs- und Genehmigungssicherheit von Bund und Land.
3. Die Gemeinde Kurort Jonsdorf wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre hoheitliche Aufgabe der Bauleitplanung als Unterstützung im Rahmen des Gesamtprojektes (hier: Bauleitplanung [z. B. Aufstellung und Umsetzung eines Bebauungsplanes]) einbringen und je nach Umsetzungsfortgang aktivieren.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss der kommunalen Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und der DRK Kur- und Gesundheitszentrum gGmbH unverzüglich auszufertigen.

Finanzielle Auswirkungen

☐

ja

☒

Nein

Wertumfang:

Euro

Begründung:

Vortrag mündlich durch die Bürgermeisterin und die Verwaltung

Entgegen der Beschlussvorlage Nr. 51/2024 ist das öffentliche Interesse als Fördervoraussetzung durch den Versorgungsvertrag der Krankenkassen nachgewiesen worden. Es handelt sich somit ausschließlich um eine Zustimmung zur Entwicklungsstrategie und somit im weitesten Sinne der Kurortentwicklung.

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 41 /

2025

Gremium

☒

Gemeinderat

☐

Haupt -Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll

12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE☒ öffentlich☐ nicht öffentlichfür Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **13.10.2025** zum TOP 7**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? Verwaltungsausschuss 06.10.2025 – öff.

Betreff:**Öffentliche Einrichtungen****Hier: Freiwillige Feuerwehr – Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges LF10 in
Sammelbestellung****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2025 der Beschaffung von Fahrzeugen für den Katastrophenschutz und für Kommunen (Sammelbeschaffung) durch den Freistaat Sachsen beizutreten.
2. Die Gemeinde Kurort Jonsdorf bestellt gemäß Brandschutzbedarfsplan ein Feuerwehrfahrzeuges LF10 und beauftragt den Fachbediensteten für Finanzen den Finanzbedarf entsprechend der avisierten Förderung mit 525 T€ Ausgaben (Kaufpreis) und 201 T€ Einnahmen (Förderung) einzustellen.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss in den kommunalen Haushalt im Jahr 2027 inkl. Kreditaufnahme in Höhe von 324 T€ in den gemeindlichen Haushalt einzubringen.

Finanzielle Auswirkungen☒
ja☐
Nein

Wertumfang: Euro

Begründung:

Vortrag mündlich durch die Bürgermeisterin und die Verwaltung

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 52 /

2025

Gremium

☒

Gemeinderat

☐

Haupt -Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist

BESCHLUSSVORLAGE☒

öffentlich



nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorfzur Sitzung am **13.10.2025** zum TOP 8**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? Verwaltungsausschuss 06.10.2025 – öff.

Betreff:**Öffentliche Einrichtungen****Eissporthalle im Kurort Jonsdorf/ Sparkassenarena****Hier: zukünftige Betreibung – Übergabe der Einrichtung im betriebsfähigen Zustand****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2025 die Annahme des Angebotes Nr. 20126761 der Fa. ENGIE Refrigeration GmbH, Josephine-Hirner-Str. 1 & 3, 88131 Lindau vom 02.10.2025 als Grundlage für die Übergabe der Eissporthalle im Kurort Jonsdorf/ Sparkassenarena im betriebsfähigen Zustand an den zukünftigen Betreiber und Erbbaupächter in Höhe von 8.830,04 € Brutto für die angebotenen Leistungen
 - Wartungsarbeiten an der Kälteanlage
 - Ölwechsel, Ölfilterwechsel
 - Technische Prüfung Kälteanlage / Gaswarnanlage
 - Inbetriebsetzung Kälteanlage
 - Prüfung Gaswarnanlage
 - Erstellung Protokolle und Service anzunehmen.
2. Die Gemeinde Kurort Jonsdorf löst die Leistung nur aus, wenn der zukünftige Betreiber schriftlich die Eissaison 2025/2026 ab dem 15.12.2025 (Beginn Eiszeit) bis mind. 28.02.2026 im Pachtverhältnis und ab 01.07.2026 im Erbbaupachtverhältnis schriftlich zusichert.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Beschluss den Vertragspartnern mitzuteilen, der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

☒

ja



Nein

Wertumfang: 8.830,04 € Brutto Euro

Begründung:

Vortrag mündlich durch die Bürgermeisterin und die Verwaltung

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 53 / 2025

Gremium



Gemeinderat



Haupt -Ausschuss

Anwesenheit

Abstimmungsergebnis

Soll 12 +1

Ja:

Nein:

Enth.:

Bef.:

Ist



Jonsdorfer Kur und Tourismus G
Zillauer Str 20
02796 Kurort Jonsdorf

Angebot: 20126761 / 02.10.2025
Seite: 7 / 7

Zwecke der unzulässigen Beeinflussung ihrer Handlungen und Entscheidungen zu zahlen, anzubieten oder zu versprechen.

Gleiches gilt in Bezug auf alle öffentlichen Bediensteten und Funktionsträger von staatlichen Stellen, soweit deren Entscheidungen von Belang für die Durchführung dieses Vertrages sein könnten.

Der Kunde/Besteller wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Rechtspersonen, die ihn vertreten oder unter seiner Leitung handeln (Erfüllungsgehilfen) ebenfalls die Bestimmungen der vorstehenden Regelung beachten.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde/Besteller alle sonstigen Handlungen zu unterlassen, durch die der Lieferer oder die mit ihr verbundenen Unternehmen in Gefahr geraten, Strafen oder Sanktionen nach den Gesetzen und sonstigen Regelungen derjenigen Staaten ausgesetzt zu sein, in denen sie unternehmerisch tätig werden.

Salvatorische Klausel und Schriftform

Sollten einzelne Bestimmungen in diesem Angebot oder den AGB ENGIE Refrigeration unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bedingung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags, einschließlich der vorliegenden Regelung, sind in Schriftform und in elektronischer Form möglich. Die Schriftform wird gewahrt durch handschriftlich unterzeichnete Erklärungen, die im Original, per Fax oder als Scan per E-Mail übermittelt werden. Die elektronische Form wird gewahrt, indem ein elektronisches Dokument mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur unterzeichnet wird (z.B. mit DocuSign o.ä.).

Geltendes Recht

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden von ordentlichen Gerichten entschieden. Gerichtsstand ist Lindau (Bodensee).

Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Das Wiener UN-Kaufrecht (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

ENGIE Refrigeration GmbH, Josephine-Hirner-Straße 1 & 3, 88131 Lindau
Geschäftsführer: Jochen Hornung

Sitz der Gesellschaft: Lindau, Bodensee
Register-Gericht: Kempten (Allgäu) HRB 1296
Ust-Id-Nr. DE 8111 24504
Internet: engie-refrigeration.de

Fon: +49 8382 706-1
Fax: +49 8382 706-410
E-mail: info.refrigeration.de@engie.com
IBAN: DE2651400720175557700

Commerzbank Friedrichshafen
BLZ 651 400 72
Kto. 175 567 700
SWIFT COBADE33651

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am

13.10.2025

zum TOP 09

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? Vorgelegt: GR 22.09.25 und vorberaten im TA am 13.10.25

Betreff:**Bebauungsplanung Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschelweg“
Steinbüschelweg 16, Flurstück 433/1;
Errichtung eines Nebengebäudes/ Gartenhaus
hier: Antrag auf Abweichung vom B-Plan****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 dem Antrag auf Abweichung vom B-Plan „Verlängerter Steinbüschelweg“ im Kurort Jonsdorf mit der geänderten Dachneigung zu.
2. Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf wird beauftragt, den Antrag auf Abweichung vom B-Plan vom 11.07.2025 positiv zu bescheiden.

Finanzielle Auswirkungen



ja



nein

Wertumfang:

€

Begründung:Mündlich durch die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung
Anlage: Antrag / Nachricht vom 10.07.25 inkl. Übersicht und Plan (4 Seiten)

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 38 /

2025

Gremium	☒	Gemeinderat	☐	Haupt	-Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis				
Soll	12 +1	Ja:	Nein:	Enth.:	Bef.:
Ist					

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am

13.10.2025

zum TOP 10

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorbereitet? Ausgehändigt zum GR am 22.09.25 u. vorbereitet im
TA am 13.10.25**Betreff:****Bebauungsplan Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschelweg“;
Steinbüschelweg 24, Flurstück 710/4 und 711/5
Errichtung einer Wohnmobilgarage
hier: Antrag auf Abweichung vom B-Plan****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 dem Antrag auf Abweichung vom B-Plan entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes „Verlängerter Steinbüschelweg“ im Kurort Jonsdorf in folgendem Punkt

Befreiung von der Traufhöhe

zu.

Die neue Traufhöhe wird auf 3,50 m festgesetzt.

2. Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf wird beauftragt, den Antrag auf Abweichung vom B-Plan vom 04.08.2025 positiv zu bescheiden.

Finanzielle Auswirkungen

ja



nein

Wertumfang:

€

Begründung:

Mündlich durch die Bürgermeisterin bzw. die Verwaltung

Anlage: Antrag auf Abweichung vom B-Plan vom 04.08.2025 (5Seiten)

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 39 /

2025

Gremium	☒ Gemeinderat	☐ Haupt	☐ -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis		
Soll	12 +1	Ja:	Nein:
Ist		Enth.:	Bef.:

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich



nicht öffentlich

für Gemeinderat
Kurort Jonsdorf

zur Sitzung am

13.10.2025

zum TOP 11

**Einreicher: Bürgermeisterin****Unterschrift:**

In welchen Gremien wurde die Beschlussvorlage vorberaten? GR am 23.06.2021/ 21.07.2021/ 15.03.2023/ 22.09.2025

Ausgehändigt GR 22.09.25 und vorberaten im TA am
13.10.25**Betreff:****Bebauungsplan Nr. 1 „Verlängerter Steinbüschelweg“****Steinbüschelweg 18, Flurstück 710/11****Neubau eines Einfamilienhauses/ Tekturantrag zur Baugenehmigung vom 11.07.23****hier: Antrag auf Abweichung vom B-Plan****Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2025 dem Tekturantrag zur Baugenehmigung vom 11.07.23 „Neubau eines Einfamilienhauses“ incl. Antrag ab Abweichung entgegen der Festsetzung des Bebauungsplanes „Verlängerter Steinbüschelweg“ im Kurort Jonsdorf in folgenden Punkten zu:
Garage mit Flachdach
2. Die Gemeindeverwaltung Olbersdorf wird beauftragt, den Antrag auf Abweichung vom B-Plan/Tekturantrag vom 30.07.2025 positiv zu bescheiden.

Finanzielle Auswirkungen



ja



nein

Wertumfang:

€

Begründung:

Mündlich durch die Bürgermeisterin und die Verwaltung

Anlage: Tekturantrag zur Baugenehmigung vom 11.07.23 und
Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2023

Beschlussergebnis

Beschluss Nr.: 40 /

2025

Gremium	☒ Gemeinderat	☐ Haupt	☐ -Ausschuss
Anwesenheit	Abstimmungsergebnis		
Soll	12 +1	Ja:	Nein:
Ist		Enth.:	Bef.: